

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

G.C.

Nr. 7.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu bezahlen. — Interessentenmägen nur gegen Vorrauszahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 15. Februar 1918.

Unterhaltungspreis für die vierzehn. Periode 30 Pf. Stelleinlade und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonat B. 1548. — Redaktionsbüro ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

## Bekanntmachung zum neunten Verbandstag.

Auf Grund eingehender Beratung in einer erweiterten Sitzung des Zentralvorstandes wird hiermit für Sonntag den 28. April, und eventuell die folgenden Tage, der neunte ordentliche Verbandstag nach Cöln einberufen. Die Einberufung des Verbandstages, trotz der Kriegszeit, hat sich als notwendig erwiesen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zu prüfen, ob der Verband bei den jetzigen Sachungen in der Lage sein wird, den in der kommenden Zeit an ihn herantretenden großen Aufgaben so gerecht zu werden, wie daß im Interesse aller Mitglieder, insbesondere auch der hoffentlich recht bald aus dem Felde heimkehrenden Kollegen, sich als notwendig erweisen wird.

### Anträge

zum neunten Verbandstag müssen spätestens bis zum 23. März bei der Geschäftsstelle in Cöln eingereicht sein. Nachdem erfolgt die Veröffentlichung der Anträge in der Verbandszeitung.

Jeder Antrag ist einzeln auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben mit der Überschrift „Antrag zum neunten Verbandstag“. Das Papier darf nur auf der Vorderseite beschrieben sein; die Rückseite muß also frei bleiben.

### Vorläufige Tagesordnung.

1. Wahl der Verbandstagsleitung.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission.
3. Bericht des Zentralvorstandes.
4. Aenderung der Verbandsfassungen.
5. Wahl des Zentralvorstandes und der Kassenprüfer.

### Wahlbezirke zum Verbandstag.

Demnach § 92 unserer Verbandsfassungen ist auf je 500 Mitglieder ein Vertreter und ein Erstmann zu wählen. Zahlstellen annähernd 500 Mitgliedern wählen einen eigenen Vertreter und Erstmann. Von kleineren Zahlstellen sind so viele zu einem Bezirk zu vereinigen, bis annähernd 500 Mitglieder erreicht sind. Sie wählen gemeinsam einen Vertreter und Erstmann.

Dementsprechend sind vom Zentralvorstand die Wahlbezirke gebildet worden, von denen jeder einen Vertreter und einen Erstmann zu wählen hat. Die Wahlkreiseinteilung wird den Zahlstellen durch ein Rundschreiben in diesen Tagen bekannt gegeben.

### Wahlbestimmungen.

1. Die Wahlen der Vertreter und Erstmänner zum neunten Verbandstage sollen in den Tagen vom 10. bis 17. März vorgenommen werden. An einem dieser Tage müssen also die Zahlstellen ihre Mitgliederversammlung abhalten und darin die Wahl vornehmen lassen.

2. Den größeren Zahlstellen ist es gestattet, für die Betriebsgruppen und Vororte besondere Wahllokale zu bestimmen. Jedoch müssen in diesem Falle die Wahlversammlungen alle am gleichen Tage und zur gleichen Stunde stattfinden. Jedes Mitglied darf nur einmal seine Stimme abgeben.

3. Damit sämtliche Mitglieder sich an der Wahl beteiligen können, soll ihnen die Ortsverwaltung 8 bis 14 Tage vorher die Tagesordnung der Versammlung bekannt geben.

4. Wählen können nur die in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder, die nicht länger wie 6 Wochen mit ihren Beiträgen rückständig sind. Bei Abgabe der Stimmzettel sind also die Mitgliedsbücher vorzuzeigen. Wer nicht in der Wahlversammlung anwesend ist oder erst nach Schluss des Wahlaktes erscheint, darf nicht zur Wahl zugelassen werden.

5. Die Wahl wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange vorgenommen. Auf den Stimmzettel sind soviele Namen zu schreiben, als Vertreter und Erstmänner zu wählen sind. Der Vertreter ist auf dem Stimmzettel zu bezeichnen. Zum Beispiel:

Wilhelm Jung, Vertreter.

Josef König.

6. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Versammlung gleich zu zählen. Das Resultat ist dann sofort niederzuschreiben, in der Versammlung zu verlesen und nach der Geschäftsstelle des Verbandes einzuladen.

7. Gibt eine Zahlstelle mehr Stimmen an, als in der Wahlversammlung abgegeben wurden, oder stellt es sich heraus, daß Mitglieder doppelt gewählt haben, so werden sämtliche abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitgezählt.

8. Die Wahlergebnisse müssen bis zum 22. März bei der Geschäftsstelle in Cöln eingetroffen sein. Hier werden die auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammenge stellt. Die Gewählten werden in unserer Verbandszeitung bekannt gegeben. Sind Stichwahlen erforderlich, so werden sie vom Zentralvorstand angeordnet.

9. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, daß nur tüchtige Verbands-

mitglieder in Frage kommen. Die freigestellten Kollegen des Verbandes können selbstverständlich auch gewählt werden. Vorschläge werden von der Zentralstelle nicht gemacht. Den Zahlstellen der Wahlbezirke steht es frei, sich von der Wahl über geeignete Kandidaten zu verständigen.

• • •  
Der Zentralvorstand  
Heinr. Kurthseid  
Verbandsvorsitzender.

### Weshalb ein Verbandstag?

Vereits im Jahre 1916 hätte der neunte ordentliche Verbandstag stattfinden sollen. Im Einverständnis mit den Mitgliedern hat der Zentralvorstand jedoch damals von der Einberufung Abstand genommen, weil allgemein die Auffassung herrschte, daß der Verbandstag zweckmäßig erst nach Friedensschluß abgehalten werde.

Trotz der Krieg dauerte, umso deutlicher zeigte sich, daß leider die Heimkehr unserer im Felde stehenden Mitglieder nicht abgewartet werden kann, um die sich immer unentbehrlicher machenden notwendigen Reformen im Verband vorzunehmen. Unsere Sachungen lassen aber keine andere Möglichkeit zur Schaffung grundlegender Änderungen im Verband zu, als den Verbandstag. Auch die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages — der fassungsgemäß von den Vertretern des vorherigen ordentlichen Verbandstages gebildet wird — ließ sich nicht ermöglichen, da die übergroße Mehrzahl dieser Kollegen im Felde steht. So blieb denn kein anderer Weg gangbar, als einen ordentlichen Verbandstag einzuberufen, der zu prüfen und zu beschließen haben wird, wie der Verband für die Zukunft in seiner Leistungsfähigkeit sicherzustellen ist. Wenn unsere im Felde stehenden Kollegen bei der Wahl von Vertretern ihres Vertrauens nicht mitwirken können, so ist das gewiß zu bedauern. Letzen Endes aber erwies sich der Verbandstag gerade im Interesse der im Felde stehenden Mitglieder als notwendig, damit diese bei ihrer Heimkehr einen Verband vorfinden, der den veränderten Verhältnissen in allem Rechnung getragen hat und sich in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder voll und ganz zu bewähren in der Lage ist.

Unsere Kollegen im Felde, die jahrelang nicht zur Stärkung der Finanzkraft beitragen konnten, haben ohne Zweifel beim Wiedereintritt in das heimatliche Wirtschaftsleben ein Anrecht auf die weitreichende Hilfe des Verbandes. Wie sich nach Friedensschluß das deutsche Wirtschaftsleben gestalten wird, steht in Zweifel. Wir wissen nur, daß sich die deutsche Industrie von neuem den Weltmarkt erobern muß. Unsere heute blühende Kriegswirtschaft wird sich auflösen und die Erzeugung der Güter anderen Formen annehmen müssen. Ob sich aber dieser Übergang glatt und ohne schmerzhafte Lähmungen des Wirtschaftslebens vollziehen wird, steht dahin. Vorzüglich haben wir mit der Möglichkeit wirtschaftlicher Krisen zu rechnen, die sich für die Arbeiterschaft in starker und langwieriger Arbeitslosigkeit geltend machen. Sollen aber die Verbandsmitglieder und ihre Familien vor der bittersten Not geschützt sein, soll nicht die Arbeitslosigkeit zum unerträglichen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabdrückenden Lohndruck führen, so kann nur eine angemessene Arbeitslosenunterstützung solches verhüten.

Zu rechnen ist fernerhin mit dem Bemühen der in der Kriegszeit gewaltig erstaarten Unternehmerorganisation, bald nach Beendigung des Krieges mit Lohnreduktionen einzufordern. An Begründungen dafür wird es den Arbeitgebern gewiß nicht fehlen. Zusätzlich wird man unter Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt die Lohnhöhe nach unten zu beeinflussen suchen. Die Arbeiterschaft kann und darf aber nicht aufpassen, daß der Reallohn eine weitere Verbilligung erfährt. Die

dann kommenden Auseinandersetzungen stellen die Gewerkschaften auf die Probe ihrer Leistungsfähigkeit. Erinnert sei hierbei auch an die Tatsache, daß die Tarifverträge des deutschen Holzgewerbes jetzt im wesentlichen den gleichen Ablaufstermin haben.

Nicht unerwähnt wird für die Unterstützungsauflagen des Verbandes auch sein, daß bei den aus dem Felde heimkehrenden Kollegen mit erheblichen

Krankenziffern und Fällen langer Krankheitsdauer zu rechnen sein wird. Der Aufenthalt an der Front zeigt in der Regel erst dann die ungünstigsten gesundheitlichen Folgen, wenn die Krieger wieder daheim in geregelte Verhältnisse kommen. — Auch werden mit stärkeren Krankenziffern die daheim gebliebenen Mitglieder aufwarten. Heute spannen alle ihre Kraft an, um dem Vaterland zu dienen. Gibt es im Wirtschaftsleben einen Rückschlag, so erlahmt auch das Bestreben, bis zum äußersten bei der Arbeit auszuhalten. Wer trotz des leidenden Gesundheitszustandes bis dahin ausgehalten, wird dann aber Gelegenheit nehmen, sich krank zu melden. Auch hier besteht nach der Entwicklung der gewerkschaftlichen Aufgaben für den Verband die Verpflichtung, hessend einzutreten. Das Leben jedes einzelnen Mitgliedes ist ihm wertvoll, und darüber hinaus liegt die Gewährung eines angemessenen Krankengeldes auch im wehrverstandenen Interesse der gewerkschaftlichen Ehnpolitik. Die Gewerkschaft bietet durch die Unterstützung frischer Mitglieder die Möglichkeit, diese abzuhalten, insofern der fehlenden Einnahmen frühzeitig als wie es ihr Gesundheitszustand zuläßt, wieder in Arbeit zu treten und aus Not Arbeit zu einem Lohn anzunehmen, der den allgemeinen Verhältnissen nicht Rechnung trägt.

Ergibt sich aus dem Gesagten, daß diejenigen Fälle, wo der Verband mit seiner Hilfe einsetzen muß, mit größter Wahrscheinlichkeit zahlreich werden, daß zweitens die Hilfe in den einzelnen Fällen länger währen muß, so steht weiter außer Frage, daß mit der Höhe der Unterstützung, wie sie seither die Mehrzahl der Verbandsmitglieder besprochen haben, in Zukunft nicht mehr auszurechnen ist. Die verteuerte Lebenshaltung verleiht sie in die Notwendigkeit, sich gegen Leistung eines entsprechenden Beitrags ein Anrecht auf solche Unterstützungsätze zu sichern, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Wir müssen deshalb damit rechnen, daß wir im Verband für die Zukunft stark gestiegerte Ausgaben haben und daß unser im Kriege erheblich verringertes Verbandsvermögen allein keine Garantie bietet, daß wir alle an den Verband herantretenden Aufgaben glatt erledigen können. Notwendig erscheinen daher erhöhte Einnahmen, die ja immer Voransetzung für erhöhte Ausgaben sein sollen. Zweitens brauchen wir ein anderes Unterstützungs system. Mit dem System der Unterstützungsleistungen aus Hauptkasse und Ortskassen müssen wir aus Gründen der Gerechtigkeit und auf Grund der vorliegenden Bedürfnisse brechen. Wer weiß, welche Verschiebungen der Wohnung und der Betriebsstätten das Kriegsende im Gefolge hat! Dann aber wünscht jedes Verbandsmitglied beim Wechsel der Zahlstelle, alle früher erworbenen Unterstützungsrechte zu behalten. In Wirklichkeit bleiben aber nur die Rechte auf die Leistungen der Hauptkasse. Der Anspruch auf die Leistungen der Ortskassen geht beim Wechsel des Wohnorts verloren. Der Entwertung des Geldes entspringt aber das anerkannte Bedürfnis nach hohen Unterstützungsleistungen. Und doch da die heutigen Unterstützungsätze der Hauptkasse nicht ansteigen, bedarf keiner Drage. Es bleibt da keine andere Wahl, als die Säcke der Hauptkasse zu erhöhen und damit die Unterstützungspläne der Ortskassen aufzuheben. Ohne die Zentralisation des Unterstützungsweins sind und bleiben stets jene zahlreichen Verbandsmitglieder stark benachteiligt, die zum Wechsel ihres Wohn- und Arbeitsortes gezwungen sind. — Daß sich aber eine derartige Zentralisation nicht ermöglichen läßt ohne gleichzeitige Einführung von Staffelbeiträgen für die Hauptkasse, bedarf keines weiteren Nachweises.

Mit den angehörrten Fragen wird sich der Verbandstag zu beschäftigen haben. Seine Ausgabe wird es sein, zu bestimmen, welche Wege wir im Verband zur Erfreichung der gezeichneten Ziele gehen werden. Der Zentralvorstand hat bereits in Gemeinschaft mit Zahlstellenvertretern aus allen Teilen des Reichslands in mehreren Konferenzen Stellung zu den neuen Aufgaben des Verbandes genommen und wird die Meinung der letzten am 3. Februar d. J. Ratsschäfer Konferenz, demnächst an dieser Stelle in der Form von Anträgen an den Verbandstag veröffentlicht werden.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Ersthernungstage dieser Nummer der 7. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 10. Februar bis 16. Februar fällig ist.

Die Zahlstelle Wessel erhält die Genehmigung zur Erhöhung des wöchentlichen Ortsbeitrags um 10 Pf.

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 98783, Carl Mar-  
milo; Nr. 90881 Franz Peli; Nr. 34543 Josef  
Ficker; Nr. 70625 Heinrich Führer. Die Bücher sind  
für ungültig erklärt.

**Gewährung von Streikunterstützung.** Nach dem klaren Wortlaut der Verbandsatzungen, wird Streikunterstützung nur dann gewährt, wenn der Streik die Zustimmung des Centralvorstandes gefunden hat. Da politische Streiks, wie sie vor kurzem sich abspielen, niemals die Billigung der Verbandsinstanzen finden werden, dürfen Verbandsmitglieder, die sich in beratige Aussände miteinbezogen lassen, auf die Unterstützung des Verbandes nicht rechnen. Nehmen beratige, von unseren Verbandsinstanzen nicht genehmigte Streiks einen solchen Umsang an, daß sich die Arbeitgeber veranlaßt sehen, ihre Betriebe ganz zu schließen, so besteht für sie die moralische und rechtliche Verpflichtung, entweder die nicht dem Streik geneigten Arbeiter für den Verdienstausfall zu entschädigen oder ihnen den Abkehrschein zu geben. Unsere Mitglieder wollen ihre diesbezüglichen Ansprüche bei der Leitung des Betriebs geltend machen, bevor sie die Arbeitsstelle verlassen. Da mit der Möglichkeit der halbigen Wiederholung politischer Demonstrationstreiks zu rechnen ist, werden die Verbandsmitglieder auf die Streikbestimmungen unserer Satzungen besonders hingewiesen.

## **Lohnbewegung.**

Tarifverhandlungen für das bayrische Sägergewerbe. Bei der letzten Beratung über die Lohnverhältnisse im bayrischen Sägergewerbe — Anfang Ott. d. J. — wurden erneute Verhandlungen bezgl. des Lohnabkommen für Anfang Februar d. J. vereinbart. Diese Verhandlungen haben am 5. Febr. stattgefunden, führten aber nicht zu einem Endergebnis. Die Arbeitgebervertreter erklärten, nach Abhörung der Arbeitersforderungen, daß sie zunächst mit ihren Auszoggebern Rücksprache nehmen müßten. Sie beantragten aus diesem Grunde Verlängerung. Diesem Anfrage wurde stattgegeben, und sind diese Verhandlungen bis zum 11. März verlängert worden. — Die den Arbeitgebern unterbreiteten Arbeitersforderungen sehen vor: eine allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne um 20 Pfpg.; Verlängerung des Betriebs um ein Jahr; Abschaffung der fünften Ortsklasse; Verlegung der möglichen Arbeitszeit je nach Ortsklasse auf 56, 57, 58 und 59 Stunden; Vergütung der Überarbeit mit 15 Pfpg. Zuschlag die Stunde.

• Mit der Firma Wollseifer in Schwaben bei Münsingen kam es zu einer Vereinbarung für den Schreinereibetrieb. Danach erhöhen sich alle Stundenlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen am 15. Februar und 1. April d. J. jeweils um 5 Pfsg. Der Mindestlohnsatz für Schreiner und Maschinenarbeiter beträgt 45 Pfsg., für Hilfsarbeiter 35 Pfsg. und für Arbeiterinnen 32 Pfsg. — Ab 1. April d. J. beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 54 und ab 1. Okt. d. J. 53 Stunden. Als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung tritt an beiden Terminen eine Erhöhung aller Gehälter, wie auch der fiktiven Mindestlohn um jeweils 2 Pfsg. ein. Der Vertrag läuft bis 31. März 1919 — vorausgesetzt, daß er nicht vier Wochen vorher gekündigt wird. Andernfalls verlängert sich die Vertragsdauer um ein Jahr.

## Bereite aus den Zahlen

Mitschärfen. Noch zum ersten Male in diesen Höllerungen  
wurde auf der rechten Seite ein Lebenszeichen unterer Zahnlücke  
festgestellt, so ist auf hart der Stieg nicht sprudelnd vorüber  
gegangen. Die Reihen der Mittelzähne sind durch den Goldzahn  
an 12 Zähnen herabgeschrumpft, was für die neue Zahnlücke  
noch einen Raum verbleibt. Bis auf einige Körnerchen waren  
die Zahnlücken vom Zahnschmelz ausgeräumt. Durch die Grabe-  
rung ist nun die Gefahr der Zahnlücke von der eines Zahns  
entfernt worden. Dann kam noch, daß ein altes Steckzahnloch die  
Zahnlücke von einer Längsseite nach oben hin mit zuckersaftartige Flüssigkeit füllte, welche sich die  
Zahnlücke nicht entzog, und welche wahrscheinlich ausgedehnt worden  
war, so daß sie von eingedrungenen Fadenresten verstopft werden  
mußten. Was hätte erwartet werden, daß das Zahnschmelz  
in einem solchen Zustand wieder offen gelassen würde, ohne  
durch eine dauernde Verstopfung die Zahnlücke zu schließen?  
Die Zahnlücke ist jetzt wieder geschlossen, und die Zahnlücke  
ist wieder verschwunden. — Wenn die Zahnlücke  
nun wieder verschwunden ist, so kann sie nicht wieder  
aufleben als Defektus. — Eine zweite Zahnlücke bestand in  
der unteren Zahnlücke, welche die Zahnlücke bestimmt, wie um 20 Zäh-  
ne, und welche durch einen kleinen Goldzahn geschlossen und befreit  
wurde. — Eine dritte Zahnlücke bestand in der unteren Zahnlücke, welche  
die Zahnlücke bestimmt, wie um 20 Zähne, und welche durch einen kleinen Goldzahn geschlossen und befreit

bis zur Zentralinstanz dar. Anschließend hieran fand die Vorstandswahl statt. Durch die Einmütigkeit der Kollegen gingen die verschiedenen Wahlgänge glatt vonstatten. Möge die Einmütigkeit, welche hier bestanden wurde, auch auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens bleiben, dann wird den Kollegen hier auf die aus dem Platz zuteil werden, der ihnen gebührt: ein bestimmungsberecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl als auch in Fragen des öffentlichen Lebens.

**Wapenburg.** Unsere Generalversammlung vom 2. Februar war sehr gut besucht. Nach der Bekanntgabe des Jahresberichts und nach Erteilung des Vorstandes wurde die Neuwahl der Disziplinverwaltung sowie der Vertrauensträte vorgenommen. Da in der Kriegszeit, wo unsere Zahlstelle durch Einberufungen zum Militär besonders stark gelitten hat, keine Schwierigkeiten gemacht, nahm der größte Teil der bisher tätigen Kollegen eine Wiederwahl an. In der sich anschließenden Befprechung von Betriebsangelegenheiten wurde von den Kollegen lebhaft bedauert, daß unserem Verband keine freigestellten Kräfte hinreichend zur Verfügung stehen, so daß unsere Zahlstelle, außer der Fühlung mit der Zentralstelle, so ziemlich auf sich selbst angewiesen sei. Am Schluß der anregend verlaufenen Versammlung nahm unser Vorsitzender, Kollege Schmitz, das Wort, um die Anwesenden zu treuen Festhalten am Verband aufzufordern. Er stellte an Beispiele fest, daß, wenn wir einig und geschlossen dasleben, durch den Verband manches zu erreichen sei. Einigkeit mache star

Ulm:Ren:Ulm. Am Samstag den 2. Februar hielt unser Zahlstelle die Generalversammlung im Rosal Herrensaal ab. Nach dem Jahres- und Kassenbericht können wir über sehr gute Fortschritte berichten. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 109. Durch die ehrliche Tätigkeit des Ausschusses ist die erfreuliche Zunahme erzielt worden. Ebenso hatten die Betriebsversammlungen sehr guten Erfolg. Besonders trifft dieses zu bei der Firma Weissenbr. & Co., Edel- und Hobelwerk, wo sich die Kollegen vollaufig unserm Verbande angeschlossen haben. Durch Einigung von Forderungen sind hier auch schon nennbare Verbesserungen erzielt. — Nachdem dem heitigen I. Vorsitzenden Kollegen Stroder, der schon seit 8 Jahren sein Amt verwaltet, jetzt leider aber durch besondere Verhältnisse zur Amtsniederlegung gezwungen ist, der Wunsch der Mitglieder ausgesprochen war, wurde die Vorstandswahl getätig. Gewählt wurden als I. Vorsitzender Kollege Benz, als II. Vorsitzender Kollege Fechler, als Kassierer Kollege Josef Gatterer, als Schriftführer Kollege Schottner. Zum Schlus wurde Allen gedankt, die sich um die Hebung der Zahlstelle bemühten und dem Wunschkusdruck gegeben, die Zahlstelle Ulm möge auch für die Zukunft blühend zum Wohle eines jeden Holzarbeiters und seiner Familie

## Gewerkschaftliches.

Rachläge zum politischen Streik. In Cöln hat das Kriegsgericht den „unabhängigen“ Genossen Hammer zu einem Jahr Festung verurteilt, weil er Flugblätter, die zum Streik aufforderten, verteilt hatte. — Beim Berliner Kriegsgericht gibts am reichlichsten Arbeit aus Anlaß der Streikbewegung. Das nimmt nicht Wunder, da mit dem Streik allerlei Ausüchungen verbunden waren. Wenn Straßenbahnwagen umgeworfen und Schuhleute über den Hauen geschossen werden, so ist die notwendige Ruhe gerade nicht gewahrt. Unter den Verurteilten befindet sich auch der unabhängige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dittmann, der fünf Jahre Festung und zwölf Monate Gefängnis erhielt. Dittmann war in einer verbotenen Streikveranstaltung verhaftet worden, nachdem er in einer Rede kräftig zum Weiterstreiken aufgefordert hatte. Dittmann ist Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes und erhielt nach seinem im vorigen Jahre erfolgten Umzug nach Berlin, von den dortigen „unabhängigen“ Mitgliedern des genannten Verbandes das Mandat, die sozialdemokratische Mehrheitsrichtung in der Organisation kräftig zu verstärken. Dem Auftrag hat Dittmann treulich entsprochen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Mehrheit im Deutschen Holzarbeiterverband seine mehrjährige Abwesenheit recht gerne ertragen wird. — Zum Ekel sind die Debatten, die hier mit der Urteilsfertigkeit des Streiks bezeichneten

Sozialdemokratie alle die gehissen, die da doch glauben! — Ein Musterbeispiel von Tapferkeit gab die soziald. „Rheinische Zeitung“ in Köln. Vor dem Streik hat sie kräftig geblasen, damit der Streikfunke zündete. Als dann die Sache elend schief ging, war das Blatt so kleinlaut, daß man darüber staunen mußte. Sozialdemokratische Blätter sind ja im allgemeinen um einen guten Ausweg nie verlegen. Geht's nicht anders, so blusst man eben mit einer recht kräftigen Sprache. — Hinterher aber fand die ehrenwerte „Rheinische“ den Sündenbock für den verpfuschten Streik dann in den „Unabhängigen“, die zwar kräftig zum Streik gehetzt haben sollten, aber bei Ausbruch des Streiks weitergearbeitet hätten. Das waren jetzt die „Feiglinge“. Das aber die Feigheit jener noch größer ist, die zuerst das Streikfeuer entfachen und nachher die Schuld auf andere armelige Kreaturen schieben, die sich nicht verteidigen können, davon hat die „Rheinische“ nichts geschrieben.

Soziale Rundschau.

Scharfe Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. Unsere Feinde haben die Weltproduktion an Waffen und Munition auf ihrer Seite. Sie machen die größten Anstrengungen, ihre technische Ausübung ins ungemeine zu steigern und diese im Zusammenwirken mit ihrer völkischen Überlegenheit auszunützen, um den Endsieg zu eringen. Im vorigen Jahre bereits hat der englische Munitionsminister Montagu im Unterhaus mitgeteilt, daß beispielsweise die Fabrikation der 18 Pfund-Granaten gegenüber den schweren Kalibern 2650 mal größer geworden sei, daß der Wochendurchschnitt für Feldhaubitzen-Munition gegen 1915 um das 27fache gesteigert worden sei, daß Amerika alle Anstrengungen macht, die Fabrikation von Schiffen, Feldgerät, Flugzeugen, Waffen und Munition noch weiter zu steigern, zur Verwendung im Kampfe gegen Deutschland und seinen Verbündeten, ist bekannt. Demgegenüber gilt es, alles aufzubieten unser Rüstungswesen auf der Höhe zu halten, es so zu steigern. Während nun die Arbeiterschaft, auch die weiblichen Arbeitskräfte, sich im allgemeinen willig dem väterländischen Hilfsdienst zur Verfügung gestellt haben, haben es andere Volkskreise, Angehörige der sogenannten besseren Stände, auf deren Mitwirkung bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes ebenfalls gerechnet worden ist, verstanden, sich von der Arbeit zu drücken. Bei einer Sitzung der mit der Durchführung des Gesetzes betrauten amtlichen Persönlichkeiten wurde festgestellt, daß es bei uns ebenso wie in den feindlichen Ländern leider auch Drückeberger gebe, namentlich bei den Personen in gehobener Stellung. Die Rücksichten dagegen müßten fallen und auch die Kopfarbeiter müßten sich damit abfinden, in die Rüstungsbetriebe gestellt zu werden. Um gewissen Schiebungen, wie sie vorgekommen sind und einem Zeugnisumzug jener Kreise ein Ende zu machen, ist mit Zustimmung des zuständigen Reichstagsausschusses die neue Bundesstaatsverordnung vom 13. November 1917 erlassen worden. Durch sie werden die Meldevorschriften und die Kontrolle verschärft, das Beschwerdeverfahren abgekürzt, die Einziehung von Hilfsdienstpflichtigen den Vorsitzenden der Einberufungsausschüsse erleichtert.

## Aus dem gewerblichen Leben.

**Förderung der Handwerkslehre durch Versicherung.** Um dem Mangel an Nachwuchs im Handwerk zu steuern, hat die Vereinigung badischer Gewerbe- und Handwerkskammern die Einführung einer Versicherung beschlossen. Der Lehrmeister soll Prämien zahlen, auf Grund derer dem jungen Handwerker nach einer Frist von 10 oder 15 Jahren ein Kapital ausgezahlt wird, das ihm das Selbständigenwerden erleichtert. Für ein Kapital von 500 Pf. soll der Lehrmeister jährlich 42,35 Pf. zahlen und zwar 10 Jahre lang. Für 2000 Pf. sind für die gleiche Dauer jährlich 169,40 Pf. zu entrichten. — Der Gedanke, durch Zuwendung einer Geldsumme beim Eintritt in ein Alter, das zum Selbständigenwerden erforderlich ist, einen Anreiz zur Handwerkslehre zu geben, ist gewiß beachtlich. Ob der Gedanke in der Praxis größeren Anklang findet, erscheint jedoch fraglich. Wahrscheinlich wird später festzustellen sein, daß die Handwerksmeister jegliches Interesse an ihren jungen Berufsgenossen verlieren, wenn diese bei Beendigung ihrer Lehre die Lehrwerkstatt verlassen. Mit der Prämienzahlung wird's von da ab gewiß vorbei sein.

## 6terbetafel.

Georg Kreier, Schreiner, 61 Jahre alt, gestorben zu  
Alhausenburg.  
Balthasar Buhle, Holzarbeiter, 64 Jahre alt, gestorben  
zu Schwendi.  
Hermann Lüde, Tischler, 53 Jahre alt, gestorben zu Münster.  
Carl Thomahuber, Schreiner, 45 Jahre alt, gestorben zu  
München.

## Ruhe! in Frieden!

## Briefkassen.

Mehrere Berichte aus den Zahlstellen müssen zurückgestellt werden.

**Die gesetzliche Pflegeversicherung**